

## **ZUSATZLICHE FINANZ- UND VERTRAGSBESTIMMUNGEN AUSSCHLIESSLICH FUR PROJEKTE, DIE AUFGRUND VON COVID-19 VIRTUELLE AKTIVITATEN DURCHFUHREN**

Die nachfolgenden Bestimmungen erganzen Artikel I.2 und II.2 des Anhangs III und sind nur anwendbar auf Falle, in denen aufgrund von COVID-19 virtuelle Aktivitaten geplant werden mussen. Die Berichterstattung zu virtuellen Mobilitaten hat gema den Bestimmungen in der Finanzhilfevereinbarung zu erfolgen.

Die Zuschussempfanger sind berechtigt, jeweils bis zu 60 % der fur die Budgetkategorien „Landerübergreifende Projekttreffen“, „Multiplikatoren-Veranstaltungen“, „Ausbildungs-, Unterrichts-, Lernaktivitaten“ und „Auergewöhnliche Kosten“ vorgesehenen Mittel auf jede andere Budgetkategorie, in deren Rahmen eine virtuelle Aktivitat durchgefuhrt wird, zu ubertragen, mit Ausnahme von „Projektmanagement und -durchfuhrung“ und „Auergewöhnliche Kosten“.

Zuschussempfanger sind berechtigt, bis zu 10 % der Zuschüsse aus jeder beliebigen Budgetkategorie auf der Grundlage von Zuschüssen je Einheit auf „Auergewöhnliche Kosten“ ubertragen, um Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und / oder der Anmietung von Ausrustung und / oder Dienstleistungen zu decken, die fur die Durchfuhrung von virtuellen Mobilitaten aufgrund von COVID-19 erforderlich sind, auch wenn ursprunglich keine Mittel fur die Budgetkategorie „Auergewöhnliche Kosten“ bewilligt wurden.

### **I.2. Berechnung und Belege fur Zuschüsse je Einheit**

Die Bestimmungen fur Projektmanagement und -durchfuhrung sowie fur virtuelle Multiplikatoren-Veranstaltungen bleiben bestehen.

#### **A. Landerübergreifende Projekttreffen**

Fur virtuelle Aktivitaten konnen keine Kosten geltend gemacht werden. Die im Rahmen der Kategorie „Projektmanagement und -durchfuhrung“ verfugbaren Mittel sind zur Deckung der damit verbundenen Kosten zu verwenden.

#### **C. Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitaten**

- a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Es wird ein Finanzierungsbeitrag zu den Zuschüssen je Einheit fur individuelle Unterstutzung gezahlt.
- Reisekosten werden nicht bezuschusst.
  - Unterstutzung zur sprachlichen Vorbereitung kann auch im Falle von virtuellen Aktivitaten geleistet werden; es gelten dieselben Regeln.
  - Individuelle Unterstutzung: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Zahl der Tage / Monate der Teilnahme an virtuellen Aktivitaten je Teilnehmer mit 15% des in Anhang IV der Vereinbarung pro Tag / Monat fur die Teilnehmerkategorie und das betreffende aufnehmende Land festgelegten Finanzierungsbeitrags zu den Zuschüssen je Einheit multipliziert wird. Reisetage werden bei der Berechnung der individuellen Unterstutzung nicht berucksichtigt.
- b) Auslosendes Ereignis:
- Individuelle Unterstutzung: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass der Teilnehmer die Aktivitat tatsachlich durchgefuhrt hat.

- Unterstutzung zur sprachlichen Vorbereitung: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass der Teilnehmer eine Aktivitat von mehr als zwei Monaten durchgefuhrt hat und tatsachlich eine sprachliche Vorbereitung fur die Unterrichtssprache in Anspruch vorgenommen hat.
- c) Belege:
- Individuelle Unterstutzung: Nachweis uber die Teilnahme an der Aktivitat in Form einer von der aufnehmenden Organisation unterzeichneten Anwesenheitsliste oder einzelnen Teilnahmebescheinigung, in der bzw. denen der Name des Teilnehmers, der Zweck der virtuellen Aktivitat sowie deren Anfangs- und Enddatum angegeben sind.
  - Unterstutzung zur sprachlichen Vorbereitung: Nachweis des Besuchs von Sprachkursen in Form einer vom Kursanbieter unterzeichneten Erklarung, in der der Name des Teilnehmers, die unterrichtete Sprache, die Form und die Dauer der erteilten Sprachunterstutzung angegeben sind.

## **II.2. Berechnung der tatsachlich angefallenen Kosten**

### **A. Inklusionsunterstutzung fur Teilnehmer**

Der Zuschussempfanger ist berechtigt, Zuschusse aus jeder Budgetkategorie auf Inklusionsunterstutzung fur Teilnehmer zu ubertragen, selbst wenn ursprunglich keine Zuschusse fur diese Kostenart vorgesehen waren.

- a) Berechnung der Zuschusshohe: Die Zuschusshohe stellt eine Erstattung von 100 % der forderfahigen Kosten dar, die tatsachlich angefallen sind.
- b) Forderfahige Kosten: Kosten, die direkt mit Teilnehmenden mit besonderen Bedurfnissen verbunden und fur die Durchfuhrung virtueller Aktivitaten notwendig sind.
- c) Belege: Rechnungen uber in diesem Zusammenhang angefallene Kosten, in welchen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und die Wahrung und das Rechnungsdatum aufgefuhrt sind.

### **B. Auergewohnliche Kosten**

- a) Berechnung der Zuschusshohe: Die Zuschusshohe besteht aus seiner Erstattung von 75 % der forderfahigen Kosten, die tatsachlich fur die Anschaffung und / oder Anmietung von Ausstattung und / oder Dienstleistungen angefallen sind.
- b) Forderfahige Kosten: Kosten im Zusammenhang mit der Anschaffung und / oder Anmietung von Ausstattung und / oder Dienstleistungen, die fur die Durchfuhrung von virtuellen Mobilitaten notwendig sind.
- c) Belege: Nachweis der Zahlung der angefallenen Kosten anhand von Rechnungen, auf denen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und Wahrung sowie das Rechnungsdatum ausgewiesen sind.